

Auslandsreisekrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

**ADAC Auslandskrankenschutz
Premium**

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über den ADAC Auslandskrankenschutz Premium. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim ADAC Auslandskrankenschutz Premium handelt es sich um eine Kranken- und eine Unfallversicherung für Auslandsreisen. Diese schützt Sie als ADAC Mitglied gegen finanzielle Risiken, die für Behandlung nach Erkrankung und Verletzung sowie bei Personenunfällen im Ausland entstehen. Die Verträge können nur zusammen abgeschlossen werden. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.



Was ist versichert?

Versichert sind akute, unerwartete Erkrankungen, Verletzungen oder Todesfall im Ausland. Wenn Sie durch einen Unfall im Ausland eine Invalidität erleiden, erhalten Sie eine Entschädigung abhängig vom Invaliditätsgrad.

Leistungen der Krankenversicherung

Welche Erstattungsleistungen gibt es?

- ✓ Stationäre und ambulante Behandlungskosten
- ✓ Erst- und Verlegungstransport
- ✓ Zahnarztkosten
- ✓ Betreuungs- und Rückreisekosten für Kinder
- ✓ Rooming-In
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- ✓ Telefonkosten

Welche Serviceleistungen gibt es?

- ✓ Krankenrücktransport
- ✓ Zahlungsgarantie gegenüber einem Krankenhaus
- ✓ Überführung Verstorbener
- ✓ Informations-Service

Welche Summenleistungen gibt es?

- ✓ Krankenhaus-Tagegeld max. 900 €
- ✓ Übergangs-Leistung max. 3.000 €
- ✓ Sofort-Leistung 5.000 €

Leistungen der Unfallversicherung

- ✓ Invaliditäts-Leistung mit einer Versicherungssumme von 20.000 € mit Progression
- ✓ Unfallhilfe-Leistung: Beratung zu Rehabilitations-Einrichtungen in Deutschland und zu Fahrzeugumbau. Kostenbeteiligung bei mindestens 25 %-iger Invalidität für Fahrzeugumbau bis zu 2.100 € und für medizinische Hilfsmittel bis zu 5.200 €
- ✓ Todesfall-Leistung 5.000 €



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel bei der Krankenversicherung:

- ✗ wenn Sie vor Reiseantritt wussten oder es für Sie absehbar war, dass Ihnen vor Reiseantritt bekannte Beschwerden, Erkrankungen oder Verletzungen während des Auslandsaufenthaltes behandlungsbedürftig werden
- ✗ wenn die Behandlung im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise ist
- ✗ wenn der Schadensfall durch Kernenergie, vorhersehbare Kriegsereignisse oder innere Unruhen verursacht wurde
- ✗ wenn Sie Berufssportler sind, für Verletzungen, die durch die aktive Teilnahme an Sportwettkämpfen und dem dazugehörigen Training verursacht wurden
- ✗ für Hypnose und psychotherapeutische Behandlung

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel bei der Unfallversicherung für Unfälle:

- ✗ die durch eine Geistes- oder Bewusstseinsstörung der versicherten Person verursacht wurden mit Ausnahme derjenigen, die durch einen Herzinfarkt oder Schlaganfall ausgelöst wurden
- ✗ durch eine Geistes- oder Bewusstseinsstörung aufgrund von Alkohol- und Drogeneinfluss
- ✗ die der versicherten Person bei dem Versuch oder der vorsätzlichen Durchführung einer Straftat zustoßen
- ✗ mit Luftfahrzeugen und Fluggeräten aller Art (auch Luftsportgeräte wie z. B. Gleitschirme) mit Ausnahme, wenn die versicherte Person als Fluggast eines zugelassenen Flugunternehmens betroffen ist
- ✗ bei der aktiven Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, einschließlich des Trainings
- ✗ die sich während der beruflichen Tätigkeit der versicherten Person im Ausland ereignen, mit Ausnahme von Dienstreisen

Welche Personen sind versichert?

- ✓ Haben Sie einen Einzelvertrag abgeschlossen, sind Sie als unser Vertragspartner (Versicherungsnehmer) versichert.
- ✓ Bei einem Familienvertrag ist Ihre Familie mitversichert, unabhängig ob Sie gemeinsam oder getrennt verreisen. Zur mitversicherten Familie gehören Ihr Ehepartner oder Lebenspartner in eingetragener Lebenspartnerschaft und Ihre minderjährigen Kinder. Anstelle des Ehepartners sind der nichteheliche Lebenspartner und dessen minderjährige Kinder mitversichert, wenn Sie mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel:

Krankenversicherung

- ! Keine Leistungen für Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Nähr- und Stärkungsmittel, kosmetische Präparate, Schönheitsoperationen, Geburten nach der 36. Schwangerschaftswoche, Kur- und Sanatoriumsbehandlungen

Unfallversicherung

- ! Gesundheitsschäden, die durch Heilmaßnahmen, Infektionen, Vergiftungen und krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen und an Bandscheiben entstehen, sind nicht versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Welt mit Ausnahme Deutschlands und des Landes, in dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen bei Antragsstellung vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Verständigen Sie uns umgehend, wenn Sie eine Serviceleistung benötigen.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren

Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein. Versicherungsschutz besteht für die ersten 45 Tage einer jeden Auslandsreise während der Laufzeit der Versicherung und beginnt mit Grenzübertritt ins Ausland. Der Vertrag muss vor Grenzübertritt abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz endet mit Grenzübertritt nach Deutschland bzw. 45 Tage nach Beginn des Auslandsaufenthaltes bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag mit Verlängerung kann spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt werden. Im Übrigen endet Ihr Vertrag automatisch zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres, wenn Sie einen Tarif für ADAC Mitglieder abgeschlossen haben und Ihre ADAC Mitgliedschaft endet. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig beenden.